

TIPPS

Für die Abwicklung der Anmeldeformalitäten bitten wir Sie, sich bereits 15 Minuten vor Kursbeginn im auto motor und sport Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring einzufinden.

Fahrzeuge mit rotem Händlerkennzeichen 06 können nicht am Training teilnehmen.

PKW

Um eventuellen Befürchtungen, dass das Fahrzeug während des Trainings extremen Belastungen ausgesetzt wird, vorzubeugen, möchten wir anmerken, dass seitens des RWTÜV ein Gutachten erstellt wurde, welches nachweist, dass ein Fahrzeug nach einem Zweitageskurs keinen messbaren Verschleiß aufweist.

Der Tank Ihres Fahrzeuges sollte mindestens halb gefüllt sein. Ebenso bitten wir Sie, lose Gegenstände im Kofferraum oder im Wageninneren vor Antritt des Trainings zu befestigen oder zu entfernen. Wir haften nicht für Ladeschäden.

Wir empfehlen legere, bequeme Kleidung. Da wir am Übungsende ein paar Minuten im Freien verbringen, empfehlen wir außerdem eine wind- bzw. wasserdichte Jacke.

MOTORRAD

Ihr Motorrad sollte vollgetankt sein.

Den 1. Teil des Trainings absolvieren Sie auf gestellten Trial-Maschinen. Hierfür sollten Sie eine leichtere Motorrad-Jacke, evtl. ein Ersatz-T-Shirt und ein Handtuch dabei haben. Die Jet-Helme inkl. der Kopfhauben für das Trialfahren werden von uns gestellt.

Fahrer im Alter von 16-18 Jahren müssen für das Trialfahren eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Das Formular zum Ausdrucken finden Sie auf unserer Homepage www.fszn.de.

VERPFLEGUNG

Für die Mittagspause steht Ihnen das Bistro zur Verfügung. Die Verpflegung ist im Kurspreis nicht enthalten. Mitgebrachte Speisen dürfen im Bistro nicht verzehrt werden.

ANFAHRT

- Über die A61, Abfahrt Wehr, über die B412 und später über die B258 in Richtung Nürburgring.
- Über die A1, Abfahrt Tondorf, über die B258 in Richtung Nürburgring.
- Über die A48, Abfahrt Ulmen, über die B257 in Richtung Nürburgring bis die B257 die B258 kreuzt, dann noch ca. einen Kilometer auf der B258 in Richtung Nürburgring.

Der Nürburgring ist auf allen Bundesstraßen ausgeschildert. Am Nürburgring gibt es zwei Gelände des Fahrsicherheitszentrums. Aus Ihrer Bestätigung ersehen Sie, auf welchem Gelände Ihr Training stattfindet. Bitte folgen Sie im Bereich des Nürburgrings der Beschilderung FSZ 1 oder FSZ 2.

Auf unserer Internet-Seite www.fszn.de finden Sie mit Hilfe eines Routenplaners direkt zu uns.

KONTAKT / ADRESSE

auto motor und sport Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG

Müllbacher Straße 2 · 53520 Nürburg/Eifel
T +49 2691 3015 - 0 · F +49 2691 3015 - 10
info@fszn.de · www.fszn.de

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fahrsicherheitszentrums am Nürburgring GmbH & Co. KG für Buchung von Fahrtrainings:

[...]

11. Teilnahmevoraussetzung für Fahrsicherheitstrainings und anderweitigen Fahrtrainings

11.1. Jeder Teilnehmer - gleich ob aktiv oder als zugelassener Beifahrer - ist verpflichtet, vor Beginn der Fahraktivität die ausgehändigten und jeweils geltenden Teilnahmebedingungen der FSZN anzuerkennen und zu unterschreiben. Gleiches gilt für die Versicherungsbedingungen.

Der Kunde als Nichtteilnehmer stellt sicher, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer dieser Verpflichtung nachkommen.

11.2. Auf dem Trainingsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).

11.3. Die Trainingssprache ist Deutsch. Die FSZN behält sich vor, Teilnehmer, die die Trainingssprache nicht sprechen und/oder nicht ausreichend verstehen und dadurch sicherheitsrelevanten Anweisungen nicht Folge leisten können, von der Teilnahme am Training auszuschließen. In einem solchen Fall erfolgt keine Erstattung der (anteiligen) Kursgebühr.

11.4. Der Teilnehmer muss für die jeweiligen Kursvarianten im Besitz einer hierfür gültigen Fahrerlaubnis sein. Der Veranstalter kann verlangen, dass die Fahrerlaubnis vor Beginn des Trainings vorgezeigt wird. Fahrerlaubnisinhaber des Modells „Begleitetes Fahren“ dürfen nur gemeinsam mit der im Führerschein eingetragenen Begleitperson am Training teilnehmen.

11.5. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Eine Überprüfung des Fahrzeuges durch die FSZN findet nicht statt.

11.6. Die Teilnehmer dürfen zu Beginn und während des Kurses einen Blutalkoholspiegel von null Promille nicht überschreiten. Während des gesamten Trainings gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

11.7. Während der gesamten Trainings ist den Anweisungen der Trainer u.a. im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch des Teilnehmers auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht.

11.8. Eine Begleitperson darf als Beifahrer an einem PKW-Fahrsicherheitstraining teilnehmen (Voraussetzungen: mindestens 8 Jahre alt und im Fahrzeug entsprechend gesichert). Beifahrer im Alter von 8 bis einschließlich 17 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, sofern der Teilnehmer nicht selbst der Erziehungsberechtigte ist.

11.9. Tiere sind in den Gebäuden und auf den Geländen der FSZN nicht gestattet.

11.10. Teilnehmer von Trainings für Motorradfahrer verpflichten sich, nach den gesetzlichen Vorschriften einen entsprechenden Sicherheitshelm, sowie komplette Motorradschutzbekleidung (Protektorenjacke und -hose, Motorradhandschuhe und -stiefel) zu tragen. Teilnehmer unter 18 Jahren mit Leichtkrafträdern haben vor dem Training eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

11.11. Die Teilnehmer können an den Trainings - unabhängig von der Zulassung der Fahrzeuge - nur mit Fahrzeugen mit Serienauspuff des jeweiligen Herstellers teilnehmen, die eine maximale Volllastschallleistung von 130 dB(A) nicht überschreiten. Das bedeutet eine maximale Schallleistung von 98 dB(A) gemäß Nahfeldmessmethode. Die Geräuschemissionen werden ggf. per Monitoring ermittelt. Kunden mit Fahrzeugen, die diesen Lärmpegel überschreiten, können von der Teilnahme der Fahraktivität ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht.

11.12. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sein eingesetztes Fahrzeug zeitnah nach Kursende zu waschen, um eventuell entstehende Wasserflecken zu vermeiden. Grundsätzlich sind Wasserflecken aufgrund der Wasserrückgewinnung innerhalb der Wasseranlagen der Trainingsstrecken nicht zu erwarten, können jedoch nicht ausgeschlossen werden, worauf ausdrücklich hingewiesen wird. Die FSZN übernimmt dafür keine Haftung.

[...]